



Ausschreibung WSV Rangliste Luftdruck Auflage 2018 und Finalschießen Landesliga Auflage LG/LP

Termin: Sonntag, 06.05.2018
Meldeschluss: Sonntag, 15.04.2018 (gilt nur für die Rangliste)
Zeitraum: Rangliste 09.00 – ca. 13.00 Uhr
Finalschießen Landesliga Auflage Luftpistole ab 14.00 Uhr
Finalschießen Landesliga Auflage Luftgewehr ab 15.00 Uhr
Ausrichter: Württembergischer Schützenverband
Ausrichtungsort: WSV Schulungszentrum an der Sportschule Ruit,
Kirchheimer Str. 125, 73760 Ostfildern

1. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme an der WSV Rangliste ist an die Mitgliedschaft in einen Verein des Landesverbandes Württemberg (WT) gebunden. Zugelassen werden alle Schützen in den ausgeschriebenen Altersklassen. Sollten mehr Meldungen eingehen, als Startplätze zur Verfügung stehen werden Zulassungsringzahlen erstellt.

Zum Finalschiessen der Landesligen Auflage in den Disziplinen Luftgewehr und Luftpistole werden die jeweils 8 besten Mannschaften der Vorrunde mit je 5 Schützen zugelassen. Qualifiziert haben sich in dieser Saison die folgenden Mannschaften:

Luftpistole – Ötlingen, Althengstett, Tamm, Möttlingen, Hechingen, Köngen, Kornwestheim, Neckarwestheim

Luftgewehr – Althengstett 1, Oberböbingen 1, Dachtel, Mundelsheim 1, Köngen, Nürtingen, Gilde Stuttgart, Ammerbuch

2. Ziel

Rangliste: Leistungsvergleich der in unserem Verband aktiven Luftdruck Aufлагeschützen.

Finalschießen: Ermittlung der Siegermannschaften der diesjährigen Landesligaauflagewettbewerbe.

3. Zugelassene Klassen / Disziplinen / Hilfsmittel

Klasse	Alter	Jahrgang	Hilfsmittel
Senioren I m/w	51 bis 60 Jahre	1958 bis 1967	Auflage
Senioren II m/w	61 bis 65 Jahre	1953 bis 1957	Auflage
Senioren III m/w	66 bis 70 Jahre	1948 bis 1952	Auflage / Hocker
Senioren IV m/w	71 bis 75 Jahre	1943 bis 1947	Auflage / Hocker
Senioren V	76 Jahre und älter	1942 und früher	Auflage / Hocker

Es werden die Wettbewerbe Luftgewehr und Luftpistole mit jeweils 30 Wertungsschüssen in 45 Minuten (elektronische Wertung) geschossen. Innerhalb der Schießzeit dürfen vor Beginn der Wertungsschüsse eine unbegrenzte Zahl von Probeschüssen abgegeben werden.

Die Auflagen stellt der Veranstalter zur Verfügung. Der Hocker ist von jedem Schützen selbst zu stellen (Bitte Hockerhöhe in Teil 10 der Sportordnung beachten).

4. Meldeverfahren

Meldungen für die WSV Rangliste werden in elektronischer Form an schacht@wsv1850.de, per Fax: 0711/280 77-303 oder per Post an die Landesgeschäftsstelle des WSV, Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart bis zum 15.04.18 angenommen. Das Meldeformular kann auf der Homepage des Württembergischen Schützenverbandes (www.wsv1850.de) herunter geladen werden.

5. Kontrollen

Es dürfen grundsätzlich nur Sportwaffen, Bekleidung, Geräte und Ausrüstungsgegenstände eingesetzt werden, die vor dem Start durch die jeweiligen Kontrollen abgenommen wurden. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.

6. Sicherheitsbestimmungen

Die Waffen:

- dürfen auf der Schießanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern transportiert werden. Der Transport darf generell nur mit geöffneten Verschlüssen/Ladeklappen und der erforderlichen Sicherheitsvorrichtung erfolgen.
- dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen zur Waffenkontrolle aus- / eingepackt werden.
- dürfen nur an dem Schützenstand nach der Freigabe durch die verantwortliche Aufsicht / Schießleiter ausgepackt und zusammengebaut werden.
- dürfen nur nach der Abnahme durch die Standaufsicht an dem Schützenstand eingepackt werden.

Ziel und Anschlagübungen sind nur auf dem Schützenstand oder den dafür vorgesehenen Bereichen mit Erlaubnis der Schießleitung gestattet.

Alle Waffen müssen nach der Ablage am Stand, sowie außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht) mit einer Sicherheitskennzeichnung versehen sein. Die Sicherheitskennzeichnung muss einen sichtbaren Überstand an der Lademulde und an der Mündung vorweisen, bzw. es kann eine zugelassene Mündungsabdeckung verwendet werden.

Der Schütze ist für seine Druckluft- oder Gaskartusche alleine verantwortlich. **Kartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden.** Die Nutzungsdauer von Druckluft- oder Gaskartuschen wird bei der Waffenkontrolle überprüft und am Schützenstand stichprobenweise nachkontrolliert.

Alle Mobiltelefone im Schützenstand müssen abgeschaltet sein.

Im Innenbereich der Drucklufthalle sind keine Getränke in Glasflaschen zugelassen.

7. Durchführung

Verantwortlich für die Einteilung und Durchführung ist der Württembergische Schützenverband. Er stellt auch alle nötigen und entsprechend qualifizierten Mitarbeiter.

Die Zeitpläne und Durchgangslisten für die WSV Rangliste werden nach Fertigstellung, spätestens ab dem 25.04.18, auf der Homepage des Württembergischen Schützenverbandes bereitgestellt und an die auf dem Meldebogen vermerkten E-Mailadressen versendet. Ein postalischer Versand dieser Listen ist aus organisatorischen Gründen leider nicht möglich.

8. Wertung

Rangliste: In allen durchgeführten Wettkampfklassen erfolgt eine Einzelwertung in Zehnteln. Sollten die Starterzahlen in einzelnen Kassen zu gering sein, behält es sich der Veranstalter vor diese zusammenzulegen und gemeinsam zu werten. Die Schützen mit den besten Einzelwertungen werden im Rahmen einer Siegerehrung ausgezeichnet.

Finalschießen: Die für die Finale qualifizierten Mannschaften beginnen alle ihren Wettkampf bei Null. Die Zehntelergebnisse der drei besten Schützen ergeben das Mannschaftsergebnis. Die jeweils beste Mannschaft in der jeweiligen Disziplin erhält als „**Sieger der Landesrundenwettkämpfe 2017/2018**“ einen **Pokal**.

9. Gebühren

Es wird pro Sportler und Disziplin eine Startgebühr in Höhe von 10,00 Euro fällig (gilt nur für die

Rangliste). Dieses Startgeld ist am Tag der Veranstaltung beim Empfang der Startnummer an den Ausrichter in bar zu bezahlen.

Die Einspruchsgebühr beträgt 30,00 Euro und ist bei einem Einspruch in bar zu hinterlegen.

10. Datenschutz

Mit der Meldung erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung aller wettkampfrelevanten Daten, unter Angabe von Name, Vereinsname, Verbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startzeit, etc., einverstanden.

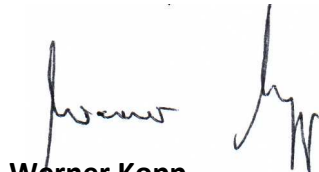
Er willigt ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, evtl. Fotos in Aushängen, im Internet und in weiteren Publikationen des DSB sowie dessen Untergliederungen ein.

Änderungen und Ergänzungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Stand März 2018

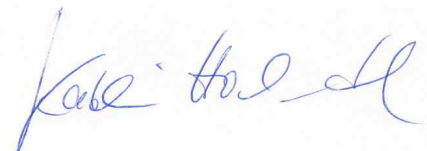
Wir freuen uns auf Sonntag, den 6. Mai 2018, mit sicher spannenden und interessanten Begegnungen und dürfen hierzu neben den Schützinnen und Schützen der teilnehmenden Mannschaften auch interessierte Zuschauer herzlich einladen. Für eine Bewirtung mit Getränken, kleinen Speisen sowie Kaffee und Kuchen ist gesorgt.

Die Finalschießen und auch das Ranglistenschießen sind unseres Erachtens eine gute Gelegenheit für unsere Senioren, die neue Anlage im WSV-Schulungszentrum kennen zu lernen und sich gleichzeitig auf dieser Anlage für die Landesmeisterschaften 2018 vorzubereiten.

Württembergischer Schützenverband 1850 e. V.



Werner Kopp
Landesseniorenbeauftragter



Kathrin Hochmuth
Referentin für Sport und Schulung